

Bronschhofer Schülerinnen erhalten Zugang ans Kathi

Die Jungen Grünen haben gegen den Nachtrag zum Kathi-Schulvertrag eine Beschwerde beim Kanton erhoben. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass aufgrund der Beschwerde weiterhin keine Schulgeldübernahme für Bronschhofer Kathi-Schülerinnen möglich ist. Mit Verfügung vom 12. Mai hat das Departement des Innern der Beschwerde in Bezug auf diese Schulgeldzahlungen die aufschiebende Wirkung entzogen.

Das Ziel ist unbestritten: Sekundarschülerinnen aus Bronschhofen sollen, gleich wie ihre Wiler Kolleginnen, auf Kosten der Stadt das Kathi besuchen dürfen. Uneinigkeit besteht hinsichtlich des Weges. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass die Gleichberechtigung der Schülerinnen aus den beiden Ortsteilen nur durch einen „Nachtragsvertrag“ mit der Stiftung Schule St. Katharina hergestellt werden kann. Die Jungen Grünen halten diesen Vertrag für rechtswidrig und haben dagegen beim kantonalen Departement des Innern Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wollte der Beschwerde superprovisorisch die aufschiebende Wirkung entziehen lassen, um den Vertrag in Kraft setzen zu können. Das Departement des Innern gewährte den Jungen Grünen dennoch das rechtliche Gehör. In ihrer Stellungnahme machten sie geltend, dass sich eine vorzeitige Inkraftsetzung des Schulvertrages nicht rechtfertigt, weil dadurch die Stiftung St. Katharina ins Verfahren involviert würde und der Vertrag womöglich nicht mehr ohne Weiteres wieder aufgehoben werden könnte.

Das Departement des Innern hat diesen Bedenken Rechnung getragen, indem es der Beschwerde nur teilweise die aufschiebende Wirkung entzogen hat, nämlich „hinsichtlich der Möglichkeit, allen Schülerinnen auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Wil, welche die Mädchensekundarschule St. Katharina für das Schuljahr 2016/2017 besuchen, den unentgeltlichen Schulbesuch zu ermöglichen“. Aus Sicht der Jungen Grünen ist allerdings unklar, welche Teile der angefochtenen Parlamentsbeschlüsse resp. des Schulvertrages aufgrund dieser Verfügung in Kraft treten. Um sicherzustellen, dass sich der Teilentzug der aufschiebenden Wirkung auf ihre Stellung im Verfahren nicht nachteilig auswirkt, werden sie beim Departement des Innern ein Erläuterungsgesuch einreichen.

Die Jungen Grünen begrüßen, dass die Ungleichbehandlung der Gemeindeteile hinsichtlich der Schulgeldzahlungen vorerst aufgehoben ist. Sie vertreten jedoch weiterhin die Auffassung, dass diese Ungleichheit bereits früher und ohne „Nachtragsvertrag“ hätte beseitigt werden können. Zu dieser Frage äussert sich das Departement des Innern in seiner Verfügung bedauerlicherweise nicht.

Die Verfügung vom 12. Mai 2016 und diverse weitere Verfahrensakten sind einsehbar unter:
www.jungegruene-wil.ch/kathi